

Verwaltungsgericht Hamburg

Kammer

Der Vorsitzende

Az. 20 B 14/21, 20 B 223/21, 20 B 4571/21 und 20 B 6288/21

Anordnung nach § 176 GVG

Gemäß § 176 GVG wird für den Termin zur mündlichen Verhandlung am 7. Mai 2024 angeordnet:

1. Im Sitzungssaal 5.01 stehen für Medienvertreter 5 Plätze und für die allgemeine Öffentlichkeit 35 Plätze (insgesamt 40 Plätze) zur Verfügung. Die für Medienvertreter vorgesehenen Plätze sind entsprechend gekennzeichnet. Die Plätze werden in dem Fall, dass ein größerer Platzbedarf besteht, nach Kontingenten getrennt nach dem Prioritätsprinzip verteilt.

Eine Vorabreservierung von Plätzen ist nicht möglich. Medienvertreter haben einen Presseausweis mit sich zu führen und ihn auf Verlangen den anwesenden Vertretern der Gerichtsverwaltung oder den Wachtmeistern vorzuzeigen.

Sollte eines der genannten Kontingente nicht ausgeschöpft werden, kann dieses durch ein anderes Kontingent aufgefüllt werden. Dies erfolgt 5 Minuten vor Beginn der mündlichen Verhandlung.

2. Ton-, Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal werden ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen gestattet:

Nur ausgewiesenen Medienvertretern werden für einen Zeitraum von jeweils 5 Minuten vor Verhandlungsbeginn und nach Verhandlungsende Ton-, Foto- und Filmaufnahmen gestattet. Die Aufnahmen sind auf ein entsprechendes Zeichen des Vorsitzenden umgehend einzustellen.

Während der Verhandlung sind alle Aufnahmegерäte, Mobiltelefone, Tablets und Laptops/Notebooks ausgeschaltet zu halten.

Die vorstehenden Regelungen befreien die Medienvertreter nicht von der ihnen obliegenden Verpflichtung zu prüfen und zu gewährleisten, dass sie mit ihrer Berichterstattung nicht die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzen.

Es ist untersagt, im Sitzungssaal mit den Verfahrensbeteiligten oder sonstigen Personen Interviews oder interviewähnliche Gespräche zu führen.

3. Den Anweisungen der Wachtmeister sowie der Vertreter der Gerichtsverwaltung ist Folge zu leisten.

Hamburg, 24. April 2024

VRiVG Dr. Jackisch

Vorsitzender der Kammer 20



Für die Richtigkeit der Abschrift

Hamburg, den 29.04.2024

Celik

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt –
ohne Unterschrift gültig.